

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

## Umwelttipp für den Herbst

### Gartenabfälle umweltfreundlich entsorgen

Statt die derzeit oft anfallenden Gartenabfälle zu verbrennen, empfiehlt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen einfache und günstige Entsorgungsmöglichkeiten. Grundsätzlich darf Grüngut auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, verrotten. Alternativ kann man die Abfälle häckseln und kompostieren, um so wertvollen Dünger zu erhalten. Kleinmengen können auch in der Biotonne oder größere Mengen über die bekannten Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Im Wald und in der Landschaft dürfen Abfälle nicht entsorgt werden.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Dafür müssen einige einfache Regeln beachtet werden: Ein solches Räumfeuer sollte zur Vermeidung von Fehlalarmen bei der Integrierten Leitstelle Oberland (Tel. 0881/92585-100) angemeldet werden. Außerdem dürfen Abfälle nur außerhalb bebauter Ortsteile und unter Aufsicht von mindestens zwei Personen über 16 Jahren an Werktagen zwischen 8 und 18 Uhr verbrannt werden. Die Glut muss abgelöscht werden. Für das Verbrennen gelten strenge Anforderungen. Bei unsachgemäßer Entsorgung der Gartenabfälle droht ein Bußgeld.

Mehr Informationen sind erhältlich im Sachgebiet Umwelt des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen unter Tel. 08041/505-356 oder bei der kostenlosen Abfallberatung der WGV Recycling GmbH unter Tel. 08179/933-33.